

Amrhyns Präsidialjahr 1819

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **94 (1939)**

PDF erstellt am: **11.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

setzte sich auch Amrhyn mit Wärme für das Kommissionalgutachten vom 16. Februar 1818 ein, das sich auf die Finanzierung des Ausbaues des Wehrwesens bezog und das Militärbudget von Fr. 56,000 auf Fr. 100,000 erhöhen wollte. Mit Wehmut mußte er wahrnehmen, daß bei der Vielfältigkeit der Interessen und Meinungen eine einheitliche Aktion schlechterdings unmöglich schien.²⁵ Auch in der Forderung Badens an das Fricktal wegen der Breisgau'schen Landesschulen des letzteren, wobei Aargau wohl seine Sache eidgenössisch geführt wissen wollte, zugleich aber eine ihm mißliebige Schlußnahme a priori ablehnte, erklärte Amrhyn, unterstützt von Zürich und Bern, es sei lächerlich, wenn die ganze Schweiz in ihren Verhandlungen die Genehmigung eines einzelnen Standes einholen müsse. Eine der mühseligsten Beratungen bot die 31. Sitzung, in welcher das Kommissionalgutachten über die Niederlassung der Schweizerbürger eines Kantons in einem andern behandelt wurde. Amrhyn suchte eine größtmögliche Freizügigkeit durchzusetzen; die Sache wurde aber an die Kommission zurückgewiesen, d. h. auf die lange Bank geschoben.

IV. Amrhyns Präsidialjahr 1819

Die ganze Restaurationszeit hindurch wechselte J. K. Amrhyn mit seinem Kollegen Vinzenz Rüttimann in der Vertretung seines Standes auf der Tagsatzung.¹

Zum ersten Mal präsierte er im Jahre 1819 den vorörtlichen Staatsrat und damit gleichzeitig den gesamten Staatenbund. Freilich war die Machtbefugnis und damit das Ansehen des Vorortspräsidenten im Vergleich etwa zum Landammann der Mediationszeit wesentlich

²⁵ Tagsatzungs-Gesandtschaftsbericht vom 18. Aug. 1818. St. A.

¹ Neuer Schreibkalender 1819.

geringer, seine Stellung weniger bedeutend, mehr aufs Administrative und Repräsentative gerichtet.² Wichtige Entscheide lagen einzig beim vorörtlichen Staatsrat, in dem sich neben dem das erste Mal den Präsidentenstuhl besteigenden Schultheißen Amrhyn Altlandammann und Schultheiß Rüttimann, der ehemalige helvetische Justizminister Säckelmeister F. B. Meyer v. Schauensee, Jakob Widmer, Joseph Pfyffer v. Heidegg, Oberamtmann von Luzern, der Statthalter Alfons Dulliker und Eduard Pfyffer befanden.

Im Kanton ereignete sich nichts Bedeutendes, und auch die vorörtliche Leitung hatte keinerlei schwere Stürme zu bestehen.³ Dafür war der Tagsatzungspräsident mit administrativer Kleinarbeit überlastet.⁴

Im Kreisschreiben, das die vorörtliche Regierung jedes Jahr an die Mitstände erließ, befanden sich neben einem eigentlichen Traktandenzirkular der an der kommenden Tagsatzung zu behandelnden Angelegenheiten regelmäßig Wünsche oder Bemerkungen des Vorortspräsidenten und Staatsrates eingeflochten. Auch Amrhyn bediente sich dieses üblichen Mittels der Mitteilung an „seine lieben und getreuen Mitbrüder“. Vorerst skizzierte er die glückliche Lage des Vaterlandes in diesem Jahre, sowie das wohlwollende, freundliche Verhältnis zum Auslande. Im Innern herrsche Ruhe und Ordnung; eidgenössische Eintracht festige zusehends das schweizerische Fundament.

² Tillier, Geschichte der Eidgenossenschaft während der Restauration, Bd. II, S. 88.

³ Außer einer Veruntreuungsaffäre der Kriegkasssegelder in Höhe von Fr. 14,900 durch den Vizepräsidenten Christoph Fleckenstein. Amrhyn hinterlegte freiwillig 1280 Gulden in Wertschriften zugunsten des haftbaren Mitgliedes des Kriegsrates, „seinem ehemaligen werten Mitkollegen“. T. R. P. vom 25. Mai 1819. St. A. und K. B. III 84.

⁴ Neuer Schreibkalender (Staatskalender) 1819: Außer dem Amtsschultheißenamt der Stadt und Republik Luzern hatte Amrhyn das Präsidium der Tagsatzung, des Luzerner Staatsrates, der eid-

Anläßlich der Revision des Konklusums von 1803 über die Unterhandlungen einzelner Stände mit fremden Mächten verlangte Amrhyn in Anlehnung an Bern, „daß die Mitteilung der Verträge an die Tagsatzung immer vor ihrer endlichen Ratifikation durch die höchste Landesbehörde geschehen solle“. So beanstandete er Art. 9 des zwischen Sardinien und Graubünden abgeschlossenen Vertrages zur Errichtung einer neuen Handelsstraße, der in der Schlußsitzung der vorjährigen Tagsatzung noch rasch durchgedrückt worden war. Es hieß darin, Graubünden mache sich anheischig, bei der eidgenössischen Tagsatzung weder Erhöhung noch Herabsetzung der bestehenden Durchgangszölle ohne Sr. Majestät Einwilligung zu verlangen; es verspreche ferner, nie dafür zu stimmen, daß auf der neuen Straße höhere Zölle als die gewöhnlichen, wie auf andern Straßen seines Gebietes, bezogen werden. Amrhyn erklärte derartige Verträge mit den innern Bundesverhältnissen unvereinbar und sprach dem Kanton Graubünden jede Kompetenz zu einer solchen Ausweitung seiner Bundesrechte ab. Auch dürfe das Votum eines Standes auf der Tagsatzung nie und nimmer vom Machtwillen eines fremden Fürsten abhängen. Derartige Mißverhältnisse seien für die Ehre und die Wohlfahrt der Schweiz tief bedauerlich, und der Vorortspräsident erachte es als seine Pflicht, die Tagsatzung darauf aufmerksam zu machen. Überhaupt habe der vorherrschende Wetteifer für Straßenbauten bedenkliche Anstände veranlaßt, da fremder Einfluß nicht ganz unschuldig sei. Neben Graubünden forderte Amrhyn auch den Tessin auf, seinen eigenen Vertrag mit den lombardo-venetianischen Staaten der Regierung zur eidgenössischen Kontrolle und Vermeidung mißlicher Zustände vorzulegen.⁵ In der Inkamerations- und

genössischen Militäraufsichtsbehörde, des Polizeirates, des Rates für kirchliche Angelegenheiten und des Erziehungsrates inne.

⁵ Kreisschreiben Amrhyns an die Eidgen. Stände vom 3. Mai 1819. K. B. I 124.

Sequestrationsangelegenheit mit Baden erließ der Vorort am 7. Mai 1819 eine Vorstellungsschrift an Großherzog Ludwig, die ihm den Willen der Eidgenossenschaft kundtat, die ins Stocken geratenen Verhandlungen wieder aufzunehmen; sie blieb unbeantwortet. Der Vorort hatte zwecks Sichtung der Akten in der Fricktalischen Liquidationsangelegenheit den Appellationsgerichtspräsidenten Zehle nach Freiburg gesandt, wo ihm aber deren Einsichtnahme verweigert wurde. Eine Protesterklärung der Eidgenossenschaft blieb badischerseits ebenfalls unbeantwortet. Da kam für den Vorort die überraschende Wendung: Der Aargau berichtete Amrhyn, daß er im Begriffe stehe, einen Vergleich mit dem Großherzog abzuschließen.⁶ Es handle sich nur noch um Redaktionsfragen. Der Vorort hatte sich bis dahin passiv verhalten, „um dem eidgenössischen Ansehen nichts zu vergeben.“ Fernere vertrauliche Mitteilungen Aargaus vom 28. Mai und die am 31. Mai erfolgte Abordnung Renggers nach Luzern klärten den Vorortspräsidenten über Aargaus Neigung auf, dem Großherzog eine Pauschalabfindung zu leisten. Amrhyn begrüßte dieses Vorhaben und empfahl dem Gesandten lediglich, den Vertrag möglichst weit zu fassen und keinerlei Eventualitäten aus dem Auge zu lassen, sowie das Interesse der Eidgenossenschaft in jeder Beziehung zu wahren. Und wirklich gelang am 27. Juli 1819 der Abschluß dieser Anstände nach dreizehnjährigem Kampfe durch opferreiches Entgegenkommen Aargaus, der 275,000 Gulden als Beitrag des Fricktales an die Breisgauischen Landesschulden und an die Guthaben der Breisgauischen Landeskasse, des Rheinfelder Zolls und für Ansprüche ans Kloster Sion bezahlte.⁷

Unterdessen war die Eröffnung der Tagsatzung herangerückt. Zum ersten Mal bestieg Amrhyn den Präsidenten-

⁶ An Amrhyn am 7. Mai 1819, K. B. I 125.

⁷ Abschrift des Staatsvertrages zwischen Baden und Aargau in K. B. I 125.

stuhl, von der Großzahl der Standesdelegierten mit Wohlwollen, vom Auslande mit Achtung begrüßt.⁸ Im Präsidialbericht entwarf Amrhyn nochmals eingehender die Lage besonders zum Ausland in wirtschaftlicher und politischer Beziehung: „Die Handelsverhältnisse mit Oesterreich bieten nicht nur das gleich traurige Bild vom letzten Jahre dar, sondern sind seither durch die k. k. Verordnungen vom 24. Dezember 1818 gegen Leinen, Baumwolle und Seide noch brennender geworden. Die Einfuhr des Käses nach Italien und des Weines nach Vorarlberg ist völlig verboten worden.⁹ Auch Frankreich schweigt über die so oft in Anregung gebrachte Verbesserung der Handelsverhältnisse mit der Schweiz. Sowohl über die Aenderung der Immatrikulationsakte als auch über die so angelegentlich betriebene Niederlassung läßt sich das Ministerium in keiner Weise vernehmen. — Die willkürliche Kapitulationsveränderung vom 3. April betrifft § 25 (eigene Gerichtsbarkeit). Die Truppen stehen unter dem französischen Strafkodex. Dazu herrschen unhaltbare Zustände in Paris. Die Truppen werden tagtäglich von der Bevölkerung insultiert, Pamphlete richten sich selbst gegen die Schweizernation. Neben der Satisfaktionsforderung an die Adresse der französischen Regierung ersucht der schweizerische Gesandte in Paris, von Courten, den Vor-

⁸ Stratford Canning to Viscount Castlereagh: The president of the assembly for this year is Mons. Amrhyn, the principal Avoyer of Lucerne, who though but lately brought into public relation with Confederacy at large, has already succeeded by his sound principles and zealous administration of business, in conciliating to high degree the approbation and esteem of the Swiss deputies. (London Foreign Office Switzerl. VIII, B. B. A.)

⁹ Amrhyn hatte den Glarner Landammann Heer als Sondergesandten zum Kaiser während seines Aufenthaltes in Mailand geschickt, um die Freigabe des Käseimportes zu erlangen. Des Kaisers Reise hatte sich aber wegen Erkrankung der Herzogin Karolina verspätet. K. B. 24. Mai 1819.

ort dringend, seinerseits beim König vorstellig zu werden.¹⁰ Tatsächlich richtete Amrhyn am 23. April an den König ein Schreiben, worin er in devoten Formeln und maßvollem Ton Aenderung der Mißstände erbat, freilich mit wenig Erfolg. Die Kapitulation mit Frankreich blieb auch in der Folgezeit sein größtes Sorgenkind. Alle seine Verwendungen geschahen zudem *contre-coeur*, da der Soldienst mit seiner liberalen Weltanschauung und Staatsauffassung ohnehin unvereinbar war. Das Schweigen der Minister beim Angriff der Kapitulationen vor der französischen Kammer war denn auch durchaus bezeichnend für den Stand der Dinge. Indessen vollzog sich die richterliche Verfolgung der Libellisten durch die Regierung und die Aufstellung der *Cour royale*. Schließlich erfolgte die Erklärung des *Procureur général de la Cour royale* auf das Gesetz vom 26. Mai, die Freiheit der Presse und daherige Vergehen betreffend, daß die Sache vor die *Cour d'assises* zu weisen sei. So schob Frankreich die Anstände mit der befreundeten Nation aufs tote Geleise, unter ständigem Schweigen des Königs. Trotzdem hoffte Amrhyn, daß das Haus Bourbon nicht gleichgültig über die Militärkapitulation hinwegschreiten werde in Anbetracht der Verdienste und treuen Anhänglichkeit der Schweizer Truppen. Sollte dies trotzdem eintreffen, so überließ er es „der Weisheit der hohen Versammlung, ob man auf diese schon seit Karl VII. 1453 bestehende freundschaftliche Bindung verzichten wolle“.¹¹

Auch mit Sardinien waren die militärischen Dinge nicht im Reinen. Eine neue Kommission wurde eingesetzt, und die Hoffnung war erlaubt, eine königliche Zusicherung ehestens zu erlangen.

¹⁰ Die Tagsatzungsverhandlungen sind nach Stratford Cannings Meinung mit Ausnahme der kapitulierten Regimente die gleichen wie die des letzten Jahres; *question between France and Switzerland about capitulated Regiments in the service of the former.* (London Foreign Office VIII B. B. A.)

¹¹ Tagsatzungspräsidialbericht 1819. St. A.

Neben den wenig erfreulichen Kapitulationsverhältnissen durften die innern militärischen Belange als zufriedenstellend betrachtet werden. So gelang es dem Vorort, die Zentralmilitärschule in Thun auf den 1. August zu eröffnen.¹² Amrhyn konnte bei diesem Werk „auf dem unermüdlichen Eifer und der einsichtsvollen Mitwirkung der Militäraufsichtsbehörde, sowie den großmütigen Anstrengungen aufbauen, die der hohe Stand Bern mit nicht unbedeutenden eigenen Opfern in alles dasjenige gelegt hat, was dieser wichtigen Nationalanstalt nur immer förderlich war“.¹³

Mit nicht geringer Sorgfalt wurden auch alle übrigen Gegenstände beachtet, welche das eidgenössische Militärwesen betrafen, soweit es nur immer die beschränkten Mittel, die Kürze der Zeit und jene vielfach hemmenden Umstände zuließen, die in föderativen Staaten eine schnelle Entwicklung gewöhnlich erschweren.

Im Spätherbst des Jahres 1819 verschlimmerten sich die Verhältnisse in Frankreich von neuem. Amrhyn schrieb darüber an Göldlin: „Unsere Lage mit Frankreich wird immer böser, die Stimmung der Franzosen gegen unsere Regimenter immer unerträglicher und gefährdender; die Minister von Rußland und England sind mit dem französischen Ministerium einverstanden. Auch teilen sie dessen Ansichten über die Abänderung des § 25 der Militärkapitulation, die eigene Rechtspflege betreffend. Hingegen sind die Kabinette der andern Höfe nicht dieser Denkungsart und Ansicht. Dieses alles aus vertrauter und zuverlässiger Quelle aus Paris.“¹⁴ Im November schrieb Amrhyn dem preußischen Gesandten Justus von Gruner, daß die Tagsatzung nach dem „Maßstabe der Offenheit und Geradheit im Verkehr mit dem Ausland zur Wahrung der

¹² Einer ihrer ersten Vorsteher, Oberst Göldlin von Tiefenau, pflog mit Amrhyn freundschaftliche Beziehungen.

¹³ Tagsatzungspräsidialbericht 1819. St. A.

¹⁴ Amrhyn an Göldlin am 3. Oktober 1819. K. B. IV D 122.

mäßig genossenen Freiheit“ die ihr von Frankreich zugemutete Verzichtleistung auf die eigene Rechtspflege in den kapitulierten Schweizerregimentern und die auf seine Gesetzgebung hin ihr abverlangte unbedingte Duldung der Franzosen abgelehnt habe.¹⁵

Die Ueberlassung des Dappentales an Frankreich ist von Seite des englischen, russischen und französischen Gesandten während der Tagsatzung mehrmals privatim und mündlich angeregt worden. Als man sich überzeugte, daß die Sache nicht mit dem gewünschten Erfolg vor der hohen Tagsatzung zur Sprache gebracht werden könne, verfiel man auf den Gedanken, eine durch Ueberraschung der Gesandtschaft des Kantons Waadt abgedrungene Privatansicht bei dem französischen Gouvernement als von der Schweiz sanktionierte Verabredung anschaulich zu machen und darüber die Genehmigung beider Teile einzuholen, obschon weder der Tagsatzung, noch dem Vorort, noch der Regierung des Kantons Waadt Genaueres davon bekannt war.¹⁶ Nach diesem Plan hätte das höhere Gebirge des Dappentales mit seinem jenseitigen Abhang bei der Schweiz verbleiben sollen; die durch dasselbe führende Handelsstraße nebst dem gegenüberstehenden niederen Gebirge aber an Frankreich zurückfallen, an dessen Fuß sich eine kleine Dorfschaft befindet, die im Jahre 1814/15 als verschanzter Waffenplatz für zirka 4000 Mann gedient und von den umliegenden Bergen ganz beherrscht wurde. Amrhyn weigerte sich beharrlich, in „derlei Machination“ auch nur gesprächsweise einzutreten. „Ich verstehe“, so schrieb er an Gruner, „das Interesse der deutschen Fürsten nicht, die zulassen können, daß die Verteidigungslinie der Schweiz gegen Frankreich hin geschwächt werde.“ Gleichzeitig beklagte er sich „über

¹⁵ Amrhyn an den preußischen Gesandten Baron Justus von Gruner am 14. November 1819. K. B. IV D 19.

¹⁶ Amrhyn an den preußischen Gesandten Baron Justus von Gruner am 16. November 1819. K. B. IV D 19.

das unfreundliche, ganz ungerechte Benehmen der großherzoglichen Regierung von Baden und über die oft übereilten, in die Kantonalangelegenheiten sich mischenden Aeüßerungen des bayrischen Gesandten und Jesuitenprotektors v. Olry“, in der stillen Hoffnung, der Preuße werde seinen Einfluß in dieser Richtung geltend machen.¹⁷ Gruner erwiderte: „Ich habe mit gerechter Würdigung die rühmlichen Beschlüsse der Eidgenossenschaft auf die französischen Anträge erkannt. Sie machen die ehrenvollste Seite der diesjährigen Tagsatzung aus. So wird die Schweiz ihre Freiheit, Selbständigkeit und Neutralität am sichersten schützen. Diese gleichmäßige Haltung gegen alle ihre Nachbarn und entfernten Mächte muß deren Achtung befestigen und jeden feindseligen Plan zerstören. Ich bin gewiß, daß auf diesem Wege allein das Heil Ihrer mir gewiß sehr teuren Heimat zu erhalten ist. Lasse Eure Excellenz sich durch diplomatische Versuche wegen des Dappentales ferner nicht irre machen. Mich freut sehr, daß diese an Ihrer und der Tagsatzung Festigkeit . . . gescheitert sind. Oesterreich und Preußen werden nie einen Schritt tun, welcher die Eidgenossenschaft in Verlegenheit setzen könnte . . . Bleibt Waadt und die Eidgenossenschaft fest, so kann das Dappental ihnen nicht entgehen.“¹⁸ — Amrhyn suchte auch in der Folgezeit wirtschaftlich und politisch in einer gewissen Anlehnung an deutsche Staaten einiges Uebergewicht gegen die französischen Machtansprüche herzustellen, wie er denn auch in mehreren Kommissionen der Tagsatzung dem vaterländischen Standpunkt den Präponderanzgelüsten Frankreichs gegenüber Geltung zu verschaffen bestrebt war.¹⁹ Besonders bei den Nieder-

¹⁷ Amrhyn an den preußischen Gesandten Baron Justus von Gruner am 18. November 1819. K. B. IV D 19.

¹⁸ Justus v. Gruner an Amrhyn am 13. Dez. 1819. K. B. IV D 19.

¹⁹ Er war Präsident der Kommission über die Niederlassung der Franzosen in der Schweiz und über die Anträge Frankreichs wegen der Militärkapitulationen. K. B. III 8.

lassungsverträgen wandte er sich gegen eine „tödliche Schwäche, die früher oder später zum Ruin führen könnte... Frankreich beweist mir aufs neue, wie man unserem Vaterland bei seiner immer mehr sich entwickelnden und verbreiternden Schwäche zusetzen will, um es aus seiner europäischen Stellung herauszuheben und den größern Grenzstaaten dienstbar zu machen.“ Auch in späteren Jahren behielt er diesen konsequenten Standpunkt: „Ich freue mich, daß man endlich die Gefahr einsieht, vor welcher ich schon auf den Bundestagen von 1818, 1819, 1822, 1824 und 1825, so oft es in meiner Anwesenheit um Niederlassungsverträge mit dem Auslande ging, gewarnt habe.“²⁰

Bei allen Bedenken blieb der Schultheiß einstweilen optimistisch und begnügte sich mit dem Erreichten. Diese Gesinnungen spiegelten denn auch seine etwas phrasenhafte feierliche Schluß-Großratsrede zu Ende des Jahres wieder: „Die Schweiz... durch die Gefühle der Liebe und des Zutrauens immer in sich ausgesöhnt... hat wachsendes Zutrauen in sich und ihre eigene Kraft und... sucht darin ihr Glück und ihren Wohlstand, ihre Ruhe und Unabhängigkeit... Möchte auch für alle Teile der Innenadministration dieses Selbstgefühl, diese Verbrüderung erwachen! Nur in sich... muß die Schweiz ihr Heil suchen... fremde Sitten und Gebräuche sind ihr und ihren Institutionen fremd.“ Den Blick auf seine engere Heimat gewandt, sagte er: „In Luzern... herrscht innere Zufriedenheit und Vertrauen auf die Regierung, die es väterlich meint... Fortschreitende Entwicklung und Verzweckmäßigung der innern Verwaltung verbessern das Staatswesen.“²¹ Mit diesen Worten beschloß Amrhyn seine

²⁰ Amrhyn an seinen Sohn Franz K. am 27. Mai 1827. K. B. IV F 3.

²¹ Speziell an der Umgestaltung des Lyzums an der höhern Lehranstalt in Luzern in liberalem Sinne war neben Ed. Pfyffer Amrhyn führend. (Vergl. K. Pfyffer, Bd. II, S. 424 ff.)

erste Präsidialtätigkeit und durfte aus der Mitte des Großen Rates den Dank und die Anerkennung für seine „kluge, zufriedenstellende Geschäftsführung“ in Empfang nehmen.²²

V. Amrhyn als Vorortspräsident 1825

An der Luzerner Tagsatzung des Jahres 1825 fiel schon rein äußerlich das Ausbleiben eines Großteils des diplomatischen Korps auf. Daher beschloß der Vorort — durch diese Tatsache irritiert —, von nun an von einer offiziellen Einladung der fremden Gesandten abzusehen und ihnen in Zukunft lediglich eine einfache Mitteilung des Inhalts zukommen zu lassen, daß ihnen im Falle ihres Wunsches, an der Tagsatzung teilzunehmen, reservierte Plätze zur Verfügung stünden.¹

Noch vor Eröffnung der Tagsatzung schloß Amrhyn mit dem Graf v. Liedekerke, der eigens dazu nach Luzern gereist war, die Angleichung und Verschmelzung des schweizerischen Militärstrafgesetzbuches mit dem niederländischen ab, so wie dies auch für die in Frankreich dienenden Schweizerregimenter geschehen war. Dem Abschluß folgte auf dem Fuß die beidseitige Genehmigung.

Am 4. Juli eröffnete Amrhyn in der Franziskanerkirche in feierlicher Rede die Luzerner Tagsatzung: „Mit heute begehen wir den zehnten Bundestag. Das erste Dezennium des neuen Bundes, zum ersten Mal im August 1815 in der alten Bundesstadt Zürich beschworen, ist vollendet. Eidgenossen! wir feiern in dieser Stunde den Jahrestag unserer engen Verbrüderung, wozu die Väter mit heiliger Gerechtigkeit, im Hochgefühl des Wohlwollens und der Menschenliebe, vor mehr als 500 Jahren in ernster

²² K. B. I 96. Rede Amrhyns im Großen Rat am 27. Dez. 1819.

¹ Schraut an Metternich am 30. Juni 1825. Der österreichische Gesandte legte dieser Maßnahme keinerlei Bedeutung bei.